

## Anhang I

### Mindestanforderungen für den Tierschutz

Die unten aufgeführten Mindestanforderungen sind je nach Attraktion/Tierart in drei Sätze unterteilt:

- A. Für Situationen, wo Tiere von Menschen betreut werden und/oder von diesen abhängig sind.
- B. Spezifisch für Unternehmen, die Wale oder Delfine ausstellen. Derartige Unternehmen müssen sicherstellen, dass die in Satz A als auch in Satz B genannten Anforderungen erfüllt werden.
- C. Für Unternehmen mit Arbeitstieren. Derartige Unternehmen müssen die in Satz A und Satz C genannten Anforderungen erfüllen.

#### **A. Mindestanforderungen für von Menschen betreute und/oder von diesen abhängige Tiere**

1. Alle Tiere haben täglich regelmäßigen Zugang zu ausreichendem, sauberem Trinkwasser gemäß der spezifischen Bedürfnisse ihrer jeweiligen Art.
2. Alle Tiere werden mit geeignetem Futter versorgt (das die für in Gefangenschaft lebende Tiere nötigen Zusatzstoffe enthält), und zwar mittels eines geeigneten Fütterungsprogramms, das die Tiere mental stimuliert und ihr natürliches Verhalten ermutigt (z. B. Futter sammeln, äsen, grasen usw.).
3. In Gefangenschaft lebende Tiere können sich in Gehegen (einschließlich Wasserbecken) oder anderen Vorrichtungen, um die Tiere für einen gewissen Zeitraum in bestimmten Grenzen zu halten, frei bewegen und Bewegung verschaffen sowie im Fall von Konflikten ausreichend Abstand zu anderen Tieren halten.
4. Für die Haltung von Tieren in Gefangenschaft genutzte Gehege sind umwelttechnisch komplex, inklusive natürlichem Bodengrund, Ausstattungsgegenständen, Unterschlupf und Bereicherung der Umgebung, um ein normales/natürliches Verhalten zu ermutigen. Alle Tiere müssen in der Lage sein, bei extremen Wetterbedingungen Unterschlupf zu finden und sich vor den Blicken der Besucher zurückzuziehen.
5. Für die Haltung von Tieren in Gefangenschaft genutzte Gehege sind sauber, hygienisch und gut gepflegt (z. B. frei von übermäßigem Kot, Urin oder verrottetem Futter, potenziell gefährlichen Abfällen, Wasseransammlungen, Ungeziefer usw.).
6. Die Einrichtung beschäftigt einen Tierarzt mit Kenntnissen und Erfahrung bezüglich Gesundheit und Wohlbefinden der jeweiligen Tiere (entweder fest angestellt oder extern beauftragt).
7. Es gibt die Vorschrift, Haut, Gewebe, Zähne oder Knochenstruktur der Tiere nicht chirurgisch zu modifizieren und die Tiere nicht zu sedieren, um sie leichter handhabbar zu machen, außer dies ist zum Zweck tatsächlicher medizinischer Behandlungen unter der Leitung eines entsprechend ausgebildeten Tierarztes erforderlich.
8. Wenn es Besuchern erlaubt ist, sich mit Tieren fotografieren zu lassen, muss dies ohne unangemessene Praktiken vonstatten gehen. Weitere Informationen sind dem Leitfaden

*Unacceptable and Discouraged Practices* (Inakzeptable und nicht erwünschte Praktiken) zu entnehmen.

9. Vollständige, genaue Tierbestandslisten, tierärztliche Aufzeichnungen und alle entsprechenden Lizenzen oder Genehmigungen müssen stets auf dem neuesten Stand und zur Einsicht verfügbar sein. Die für wild gefangene Tiere erforderlichen Unterlagen müssen vorhanden sein.
10. Wenn Tiere zu Vorstellungen herangezogen werden, dürfen nur ihre natürlichen Verhaltensweisen genutzt und keine unangemessenen Praktiken in Anwendung gebracht werden. Dressurmethode dürfen ausschließlich auf positiver Bestärkung basieren.

## **B. Zusätzliche Mindestanforderungen für in Gefangenschaft lebende Wale und Delfine**

1. Alle Wasseranlagen besitzen ein effektives, kontinuierliches Filterungssystem bzw. einen ausreichenden Wasseraustausch mit einem Ersatzsystem für Ausfälle. Die für die Tiere angemessene Wassertemperatur und -qualität ist jederzeit aufrechtzuerhalten. Das Wasser darf nicht verschmutzt sein.
2. Der Ozon-/Redox- und Halogen-Ionen-Gehalt von Wasserbecken wird täglich geprüft. Der Gesamtwert an freiem und gebundenem Chlor darf 1,8 mg/l nicht überschreiten; die Konzentration an Chlor und/oder Oxidationsmitteln muss zweimal täglich gemessen werden.
3. Die Temperatur in Wasserbecken wird kontinuierlich auf einem für die darin lebende Art angemessenen Niveau aufrechterhalten und täglich überprüft. Angemessene Beckentemperaturen für Wale betragen je nach spezifischer Art zwischen 8 °C und 32 °C (EAAM, 2003)\*.
4. Der pH-Wert in Wasserbecken beträgt kontinuierlich zwischen 7,4 und 8,2 und wird täglich überprüft.
5. Der Salzgehalt in Wasserbecken darf 22 ppt\*\* nicht unterschreiten.
6. Die Anzahl der Kolibakterien in Wasserbecken darf 1.000 Kolonien/100 ml Wasser nicht überschreiten und muss mindestens einmal wöchentlich überprüft werden.
7. Wenn es zu Kontakten zwischen Besuchern und Tieren kommt, sind diese auf 30 Minuten zu beschränken; pro Tag sind höchstens vier Sessions pro Tier mit mindestens einer Stunde Pause zwischen jeder Session erlaubt. Die Tierpfleger müssen sicherstellen, dass die Tiere zwischen interaktiven Sessions mental stimuliert bleiben.
8. Besucher, die sich in ein Wasserbecken begeben, müssen vor ihrer Session allen Schmuck ablegen und vorher und nachher duschen, um das Wohl der Tiere sowie die Gesundheit und Sicherheit der Besucher zu gewährleisten.

*\*Der große Tümmler benötigt zum Beispiel Wassertemperaturen nicht unter 10 °C und nicht über 32 °C.*

*\*\*ppt = parts per trillion (Teile pro Billion, 10<sup>-12</sup>)*

## **C. Zusätzliche Mindestanforderungen für Unternehmen mit Arbeitstieren**

1. Anbinden und Fußfesseln sind zu vermeiden; falls unbedingt nötig ist dies nur mit geeigneten Materialien und Methoden durchzuführen, die das Wohl des Tieres nicht beeinträchtigen. Tiere dürfen nur für einen begrenzten Zeitraum von nicht mehr als

einigen Stunden pro Tag angebunden werden. Die Tiere müssen gehen, sich hinlegen und aufstehen können, ohne Spannung auf die zum Anbinden verwendeten Haltestricke auszuüben, und in der Lage sein, elementare Ressourcen wie Futter, Wasser und Schatten zu erreichen. Angebundene Tiere müssen regelmäßig überprüft werden.

2. Junge, trächtige, säugende, verletzte, kranke, verstörte oder ältere Tiere dürfen nicht geritten werden oder Lasten tragen/ziehen. Equiden (Huftiere) dürfen erst ab einem Alter von drei Jahren zur Arbeit genutzt werden; Kamele dürfen erst ab einem Alter von vier Jahren geritten werden. Bei Pferden, Eseln und Maultieren darf eine Entwöhnung nicht vor dem sechsten Lebensmonat stattfinden; vorzugsweise sollte dies auf natürlichem Wege erfolgen. Bei Kamelen darf eine Entwöhnung nicht vor dem vierten Lebensmonat stattfinden; vorzugsweise sollte dies auf natürlichem Wege erfolgen.
3. Arbeitsausrüstungen müssen passgenau sein, keine Verletzungen hervorrufen und nach der Verwendung gesäubert und getrocknet werden. Arbeitsausrüstungen müssen in Pausen und idealerweise auch beim Fressen und Trinken abgenommen werden.
4. Tiere dürfen nur im Rahmen ihrer körperlichen Möglichkeiten trainiert und zur Arbeit genutzt werden. Lasten müssen der Größe und Fähigkeit des Tiers entsprechen (z. B. nicht mehr als eine Person auf einem Huftier oder Kamel); die Arbeit darf nicht in der heißesten Zeit des Tages erfolgen und die Tiere müssen täglich regelmäßige Pausen von mindestens einer Stunde zwischen den Arbeitszeiten erhalten.

## Anhang II

Bestimmte Aktivitäten sind allgemein dafür bekannt, negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Tieres zu haben, und können in bestimmten Fällen ein hohes Risiko für die Sicherheit der Besucher darstellen. Daher wurden derartige Aktivitäten als „inakzeptabel“ klassifiziert. Reiseanbieter, die mit diesen Leitfäden arbeiten, haben sich damit einverstanden erklärt, ihren Kunden derartige Aktivitäten nicht anzubieten.

### Inakzeptable Praktiken

Diese Aktivitäten teilen sich in drei Kategorien:

1. Inakzeptable Praktiken mit Tieren in geschlossenen Attraktionen.
2. Inakzeptable Praktiken mit Tieren bei kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten.
3. Inakzeptable Praktiken mit frei lebenden Tieren in der Wildnis.

### 1. Inakzeptable Praktiken mit Tieren in geschlossenen Attraktionen

- In Restaurants und an Veranstaltungsorten mit unangemessenen Praktiken ausgestellte Tiere
- Zucht oder kommerzieller Handel mit Tieren in Tierheimen und Tierasylen
- Als fotografische Requisiten mit unangemessenen Praktiken genutzte Tiere
- Vorstellungen mit Tieren, die auf unnatürlichen Verhaltensweisen basieren, und Shows mit Dressurmethode, die das Wohlbefinden des Tieres beeinträchtigen
- Gatterjagden
- Elefantenpolo
- Straußenritte
- Nicht zugelassene Zoos
- Chirurgische oder physische Modifizierung von Haut, Gewebe, Zähnen oder Knochenstruktur eines Tieres für andere Zwecke als tatsächliche medizinische Behandlungen
- Euthanasiepraktiken, die nicht den Best-Practice-Vorschriften entsprechen

### 2. Inakzeptable Praktiken mit Tieren bei kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten

- Zum Betteln genutzte Tiere (z. B. Tanzbären, Schlangenbeschwörung, Primaten)
- Bärenhetze
- Bäregallefarmen
- Bärenzwinger
- Stierkämpfe und Stiertreiben
- Hahnenkämpfe
- Reptilienfarmen mit unangemessenen Praktiken
- Krokodil-Ringen
- Tigerfarmen
- Chirurgische oder physische Modifizierung von Haut, Gewebe, Zähnen oder Knochenstruktur eines Tieres für andere Zwecke als tatsächliche medizinische Behandlungen

### **3. Inakzeptable Praktiken mit frei lebenden Tieren in der Wildnis**

- Unkontrollierte Beschaffung von Tieren und Pflanzen in der Wildnis
- Direkter Kontakt mit und Füttern von frei lebenden Tieren
- Von Menschen eingeleitete körperliche Interaktion mit wild lebenden Walen und Delfinen
- Handel mit und Verkauf von Produkten aus gefährdeten Wildtieren
- Trophäenjagden

#### **Nicht erwünschte Praktiken**

Reiseanbieter, die mit diesen Leitfäden arbeiten, bewerben als nicht erwünschte Praktiken klassifizierte tierbezogene Aktivitäten nur dann, wenn sie sich davon überzeugt haben, dass die Risiken für das Wohl der Tiere und die Gesundheit und Sicherheit ihrer Kunden ausreichend minimiert wurden.

Beispiele für nicht erwünschte Praktiken:

- Kontakte mit und Füttern von Tieren der Kategorie „1“, Tiere mit größtem Risiko (Greatest Risk Animals\*)
- Füttern von Tieren mit lebenden Wirbeltieren
- Raubvogelshows und Falknereizentren mit angebundenen Tieren
- Rituelle Tierschlachtungen
- Erwerb von Wildtieren

Weitere Informationen und ein detaillierterer Leitfaden können von Travelife Ltd angefordert werden.